

## VII. Steuerwesen.

Mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 18. Juni 1900, R.=G.=Bl. Nr. 97, wurde in Ausführung der Art. IV—IX des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.=G.=Bl. Nr. 220, für das Jahr 1900 der Nachlaß an der Grundsteuer mit 15% und an der Gebäudesteuer, mit Ausnahme der fünfprozentigen Steuer vom Ertrage steuerfreier Gebäude, mit 12 $\frac{1}{2}$ % festgesetzt. Zugleich wurde gemäß Art. IX, Z. 3, lit. a des bezogenen Gesetzes die Erwerbsteuer-Hauptsumme für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1900 auf 34,923.952 K ermäßigt, so daß sich der Nachlaß an der allgemeinen Erwerbsteuer mit 25% jenes Betrages beziffert, welchen die dieser Steuer unterworfenen Erwerbsgattungen nach den früheren Steuergesetzen für das Jahr 1898 voraussichtlich zu entrichten gehabt hätten. Damit wurde im Berichtsjahre zum erstenmale das gesetzlich festgestellte Höchstmaß der Nachlässe an den genannten Steuern erreicht.

Im Februar des Berichtsjahres wurden die regelmäßigen Ergänzungswahlen in die Personaleinkommensteuer-Schätzungskommissionen vorgenommen. Dieselben umfaßten, da die im Jahre 1900 ausscheidenden Kommissionsmitglieder ohne Unterschied der Wahlkörper, von welchen sie gewählt waren, durch das Los bestimmt wurden, in fast allen Bezirken sämtliche drei Wahlkörper. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug im I. Wahlkörper 3227, im II. Wahlkörper 24.442 und im III. Wahlkörper — ohne die nicht zur Wahl berufenen Gemeindebezirke Landstraße und Meidling — 161.418. Die Wahlen vollzogen sich in derselben Art wie die Neuwahlen im Jahre 1898 und im allgemeinen unter etwas regerer Beteiligung der Wahlberechtigten.

Bezüglich des Ausmaßes der Steuern und Umlagen und der Einzahlungen an denselben ist folgendes zu bemerken:

Das prozentuelle Ausmaß der mit den direkten Staatssteuern einzuhebenden Zuschläge und sonstigen Umlagen blieb im Berichtsjahre unverändert.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1897 und 1898 ermittelte jährliche Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug — wie bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 46) erwähnt wurde — für die Veranlagungsperiode 1899 und 1900 212,041.815 K 26 h.

Von diesem Mietzins'erträgnisse unterliegen 199,413.644 K 88 h der 26 $\frac{2}{3}$ % Hauszinssteuer und 12,568.303 K 06 h der früher 20%, in den Jahren 1899 und 1900 mit 21% bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 59.867 K 32 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für welche im Jahre 1900 nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer drei Zwanzigstel der Differenz auf die 26 $\frac{2}{3}$ % Hauszinssteuer zu entrichten war. In dem einverleibten Gebiete der ehemaligen Gemeinden

Ober- und Unter-Laa, Kaiser-Ebersdorf, Kledering und Luhoj gelangten die Zins- und Schulheller nur mit drei Zehntel des normalen Ausmaßes und zwar von einem Mietzinse per 84.157 K 42 h zur Einhebung. Von dem oben nachgewiesenen Mietzinse gelangte ein Betrag von 33,314.468 K 66 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude (15%, bei der 21%igen Hauszinssteuer 27%) und ein weiterer Betrag von 57,608.541 K 06 h für steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile zur Abrechnung, daher nur von einem Netto-Mietzinse von 121,118.805 K 54 h die Hauszinssteuer entrichtet wurde.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betragen 5,787.147 K 26 h und zwar aus Anlaß von Wohnungsleerstellungen 2,058.290 K 51 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses und der Zins- und Schulheller 3961 K 28 h, und infolge Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtstellungen 3,724.895 K 47 h. Die aus dem zuletzt genannten Anlasse erfolgten Abschreibungen sind gegen das Vorjahr um 1,582.463 K 15 h gestiegen, was eine Folge der Ausdehnung der Veranlagungsperiode auf zwei Jahre ist. Bei den Abfällen infolge von Wohnungsleerstellungen ergab sich eine Steigerung um 440.780 K 70 h (15.172 Abfallsposten gegen 12.588 im Vorjahre).

Von dem abgeschriebenem Gesamtbetrage per 5,787.147 K 26 h entfielen: auf die Staatssteuer 2,687.852 K 32 h (vorge schriebene Summe 32,550.908 K 62 h), auf die Landesumlagen 849.976 K 64 h (vorge schriebene Summe 12,260.013 K 97 h) und auf die Gemeindezuschläge nebst den Zins- und Schulhellern 2,249.318 K 30 h (vorge schriebene Summe 32,538.871 K 64 h). Im letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller per 29.478 K 96 h, ferner die infolge Uneinbringlichkeit des Mietzinses nicht zur Abfuhr gelangten Zins- und Schulheller per 3470 K 08 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von 270 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert und hievon im Berichtsjahre wieder ein Betrag von 248 K 68 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die gesamten im Jahre 1900 in Gemäßheit der Art. IV—IX des Gesetzes über die direkten Personalsteuern gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 34.879 K 60 h bei der Grundsteuer und von 3,759.750 K 56 h bei der Hauszinssteuer.

Das Erträgnis der Staatssteuern war: an Grundsteuer 197.757 K 21 h, Hauszinssteuer 26,109.016 K 06 h, 5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude 3,515 717 K 12 h, allgemeiner Erwerbsteuer 8,617.692 K 28 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 46.282 K 94 h, Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 19,702.939 K 17 h, im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer 874.745 K 66 h, auf Grund von Bekenntnissen vorge schriebener Rentensteuer 1,043.327 K 07 h, Personaleinkommensteuer 17,000.162 K 92 h, Besoldungssteuer 656.573 K 42 h, alter Erwerb- und Einkommensteuer 266.305 K 98 h, zusammen daher 78,030.519 K 83 h. Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben an Verzugszinsen 271.732 K 86 h, Strafen wegen Steuer- verheimlichung und Steuerhinterziehung 18.958 K 33 h, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters 2683 K 33 h, Taxen für Gewerbeanmeldungen und Firmaprotokollierungen 282.559 K 21 h, Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamter zur Feststellung von Mietzinserträgen 144 K 20 h. Die Einzahlung an Staatssteuern und Gebühren betrug im ganzen 78,606.597 K 76 h.

Bei der Grundsteuer ergab sich infolge der Erhöhung des Nachlasses um  $2\frac{1}{2}\%$  ein Ausfall im Betrage von 3097 K 33 h. Bei den Gebäudesteuern dagegen trat trotz der Erhöhung des Nachlasses um  $1\cdot3\%$  und der zahlreichen Wohnungsleerstellungen eine Steigerung der Einnahmen ein; dieselbe betrug 1,062.420 K 24 h und ist auf die Ausführung von Neubauten, sowie auf das Eintreten zahlreicher bisher hauszinssteuerfreier Gebäude in die volle Steuerpflicht zurückzuführen.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ist ein Rückgang um 389.456 K 86 h, bei der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben ein solcher um 158 K 40 h zu verzeichnen. Die geringere Einzahlung bei der allgemeinen Erwerbsteuer wurde hauptsächlich durch die Ausscheidung von Unternehmungen, die in Aktiengesellschaften umgebildet wurden und daher der Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke unterliegen, verursacht.

Der Zuwachs von neuen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen sowohl, als auch die im Berichtsjahre vorgenommenen bedeutend höheren Steuerbemessungen für das Vorjahr bewirkten bei der Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke des Gesetzes über die direkten Personalsteuern eine Mehreinnahme von 3,136.682 K 75 h.

Die geringere Einzahlung bei der im Wege des Abzuges eingehobenen Rentensteuer per 104,995 K 60 h bedeutet keineswegs einen Rückgang des Ertragnisses; sie wurde vielmehr lediglich dadurch verursacht, daß von einem größeren Kreditinstitute für das Berichtsjahr ein Betrag von 115.131 K 06 h am 31. Dezember erst nach dem Tageskassenschlusse gezahlt wurde, so daß diese Zahlung erst am nächsten Kaffeetage, d. i. am 2. Jänner 1901, mithin erst im nächsten Jahre, zur Empfangsverrechnung gelangte.

Die auf Grund von Befehntenissen bemessene Rentensteuer lieferte ein Mehrertragnis von 151.067 K 79 h, ebenso die Befoldungssteuer ein solches von 21.699 K 02 h, in beiden Fällen infolge der höheren Steuervorschreibungen.

Bei der Personaleinkommensteuer ergab sich gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von 192.587 K 40 h.

Bei den Taxen ist eine ungewöhnliche Steigerung der Einzahlung zu verzeichnen und zwar um 244.602 K 23 h. An dieser Mehrzahlung nahmen insbesondere teil die Bau- und Betriebsgesellschaft für elektrische Straßenbahnen mit der Firmaprotokollierungsgebühr von 169.227 K 62 h und die Österreichische Gasglühlicht-Aktiengesellschaft mit einer solchen von 59.800 K 39 h. Das gesamte Mehrertragnis bei den für den Staat eingehobenen Steuern und Gebühren (einschließlich der Kommissionsgebühren) betrug 3,521.050 K 86 h.

An Landes-Umlagen wurden eingezahlt bei der Grundsteuer 58.003 K 17 h, Hauszinssteuer 10,995.249 K 74 h,  $5\%$ igen Gebäudesteuer 242.480 K 35 h, allgemeinen Erwerbsteuer 2,103.265 K 41 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 1679 K 69 h, Erwerbsteuer von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 5,623.416 K 42 h, Rentensteuer 260.831 K 76 h, Befoldungssteuer 165.394 K 83 h, früheren Erwerb- und Einkommensteuer 39.577 K 67 h, im ganzen der Betrag von 19,489.899 K 04 h. Die Einnahmen an Landes-Umlagen erhöhten sich um 1,074.765 K 74 h.

An Gemeinde-Zuschlägen gelangten zur Einzahlung bei der: Grundsteuer 48.726 K 75 h, Hauszinssteuer 9,748.185 K 69 h,  $5\%$ igen Gebäudesteuer 82.585 K 95 h, allgemeinen Erwerbsteuer 1,809.715 K 43 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 1669 K 49 h, Erwerbsteuer von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten

Unternehmungen 4,324.554 K 77 h, Rentensteuer 219.098 K 70 h, Besoldungssteuer 204.242 K 29 h, früheren Erwerb- und Einkommensteuer 55.030 K 51 h, zusammen 16,493.809 K 58 h.

An Mietzins-Umlagen gelangte ein Betrag von 20,147.180 K zur Einzahlung. Auf die Rückstände an Bezirks- = Straßen- und Schulfonds-Beiträgen in den ehemaligen Vororten wurden 5 K 36 h einbezahlt. An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 67.416 K 14 h, an Exekutions-Gebühren 230.482 K 09 h eingehoben.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramts-Abteilungen noch solche Abgaben eingehoben, die unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militär-Einquartierungsbeiträge 217.727 K 06 h, Kanalaräumungsgebühren 651.802 K 11 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Bedarf 2,678.480 K 96 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Befehntnisse zc. der Betrag von 6131 K 60 h eingezahlt und an den Allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 40,493.034 K 90 h.

Die Einnahmen an Gemeindeabgaben haben sich im ganzen um 924.855 K 90 h erhöht. Hieran nehmen insbesondere die Zuschläge zu den Gebäudesteuern und zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, ferner die Mietzinsumlagen teil. Die Ursache dieser höheren Einzahlung steht mit jener bei den betreffenden staatlichen Steuern im Zusammenhange; dagegen bewirkten im Berichtsjahre versuchsweise eingeführte Exekutionserleichterungen einen Rückgang der Exekutionsgebühren.

Die Einnahme an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der: allgemeinen Erwerbsteuer 120.711 K 38 h, Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke des Gesetzes 292.856 K 32 h, alten Erwerb- und Einkommensteuer 2385 K 96 h, zusammen 415.953 K 66 h.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurde von den Erwerbsteuerträgern ein Betrag von 254.324 K 13 h eingehoben und zwar zur allgemeinen Erwerbsteuer 202.656 K 24 h, zur Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 48.852 K 78 h und zur alten Erwerbsteuer 2815 K 11 h.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Bezirke wurden 119.244 K 11 h einbezahlt.

Die gesamten, bei den städtischen Steueramts-Abteilungen geleisteten Einzahlungen betragen und zwar an: Grundsteuer 304.487 K 13 h, Hauszinssteuer 46,852.451 K 49 h, 5%iger Steuer 3,840.783 K 42 h, allgemeiner Erwerbsteuer 12,854.040 K 74 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 49.632 K 12 h, Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 29,992.619 K 46 h, Rentensteuer 2,398.003 K 19 h, Personaleinkommensteuer 17,000.162 K 92 h, Besoldungssteuer 1,026.210 K 54 h, früherer Erwerb- und Einkommensteuer 366.115 K 23 h; ferner an Gewerbeanmeldungs-Taxen und Firmenprotokollierungs-Gebühren 282.559 K 21 h, Verzugszinsen 339.149 K, Exekutionsgebühren 230.482 K 09 h, Bezirks- = Straßen- und Schulfonds-Beiträgen 5 K 36 h,

Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters 2683 K 33 h, Kommissionsgebühren 144 K 20 h, Strafen 25.089 K 93 h, zusammen 115,564.619 K 36 h; endlich an Zinshellern 10,341.232 K 23 h, Schulhellern 9,805.947 K 77 h, Militäreinquartierungsbeitrag 217.727 K 06 h, Kanalräumungsgebühren 651.802 K 11 h, Wasserbezugsgebühren 2,678.480 K 96 h, Gewölbewache-Beitrag 119.244 K 11 h.

Diese gesammte Einzahlung betrug 139,379.053 K 60 h und hat sich gegen das Vorjahr um 5,550.109 K 18 h erhöht.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im Betrage von 115,564.619 K 36 h entfielen auf

		oder in Prozenten
den Staat . . . . .	78,606.597 K 76 h	68.02
das Land . . . . .	19,489.899 " 04 "	16.87
die Gemeinde . . . . .	16,797.844 " 77 "	14.53
die Handels- und Gewerbekammer . . . . .	415.953 " 66 "	0.36
die Gewerbeschul-Kommission . . . . .	254.324 " 13 "	0.22

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren verteilen sich auf die einzelnen Steuergattungen in folgender Weise. Es entfallen:

		oder in Prozenten
auf die Grundsteuer . . . . .	48.726 K 75 h	0.29
" " Gebäudesteuer . . . . .	9,830.771 " 64 "	58.53
" " Erwerbsteuer (allgemeine und für Hausier- und Wandergewerbe) . . . . .	1,811.384 " 92 "	10.79
" " Erwerbsteuer von Unternehmungen . . . . .	4,324.554 " 77 "	25.75
" " Rentensteuer . . . . .	219.098 " 70 "	1.30
" " Befoldungssteuer . . . . .	204.242 " 29 "	1.20
" " frühere Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	55.030 " 51 "	0.33
" " Verzugszinsen . . . . .	67.416 " 14 "	} 1.81
" " Exekutionsgebühren . . . . .	230.482 " 09 "	
" " Ordnungsstrafen . . . . .	6.131 " 60 "	
" " Bezirks-Strassen-u. Schulfonds-Beiträge . . . . .	5 " 36 "	

Von der Gesamteinnahme der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren mit 16,797.844 K 77 h und an Mietzins-Umlagen mit 20,147.180 K, zusammen also mit 36,945.024 K 77 h, entfielen auf Steuerzuschläge 45.46%, auf die Zins- und Schulheller 54.54%.

Von den aus dem Mehrerträgnisse der Personalsteuern an den n.ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurden im Jahre 1900 an die Gemeinde Wien 913.516 K 50 h abgestattet.

Als Anteil der Gemeinde an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien wurden im Berichtsjahre 954.683 K 32 h abgestattet.